

Gesetzesartikel: zu privaten Lernfahrten

Fahrzeuge für Lern- und Prüfungsfahrten

Für Lern- und Prüfungsfahrten wird ein Fahrzeug zugelassen, wenn folgende Anforderungen kumulativ erfüllt werden:

- Die Handbremse ist vom Beifahrersitz ohne blockieren der Sicherheitsgurte erreichbar.
- Die elektrische Handbremse funktioniert während der Fahrt und kann über den Taster dosiert und unterbrochen werden.
- Die elektrische Handbremse funktioniert auch bei Betätigung des Gaspedals.



- Die Bremswirkung der elektrischen Handbremse wird durch das Betätigen des Gaspedals nicht unterbrochen.
- Die Bremswirkung der elektrischen Handbremse ist dosier- und abstufbar.
- Es gibt bei den elektrischen Handbremsen unterschiedliche Modelle. Die einen können über 6 km/ h gar nicht betätigt werden, andere funktionieren eher wie "herkömmliche" Handbremsen oder bremsen über das ABS ab. Die einen sind vom Beifahrersitz erreichbar, andere nicht.
- Fahrzeuge, bei denen die Handbremse links vom Fahrer angebracht ist, dürfen nicht für Lernfahrten eingesetzt werden.

Begleitperson

Ihre Begleitperson muss folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie ist mindestens 23 Jahre alt.
- Sie besitzt seit mindestens 3 Jahren den Fahrausweis der Kategorie B, der nicht mehr auf Probe ist.
- Sie kann die Handbremse bei der Fahrt jederzeit betätigen.
- Sie muss auf dem Beifahrersitz sitzen Sie muss dafür sorgen, dass alle Verkehrsvorschriften eingehalten werden.
- Die Begleitperson ist auch straf- und haftbar bei privaten Lernfahrten.







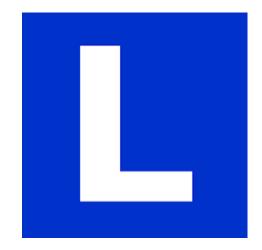
Lernfahrausweis

Immer den gültigen Lernfahrausweis dabeihaben. Busse von 20.00 CHF, wenn du ihn nicht dabeihast. Gültigkeit ist 24 Monate.



Kennzeichnung

Auf der Fahrzeugrückseite musst du immer die blaue Tafel mit dem weissen "L" anbringen. Gut sichtbar. Die Tafel muss nachher wieder entfernt werden. Busse bei beiden versehen 20.00 CHF. Immer eine originale Tafel verwenden.



Autobahn und Autostrasse

Autobahnen und Autostrassen darfst du erst befahren, wenn Du prüfungsreif bist. Prüfungsreif heisst, dass Du den VKU absolviert hast und auf Prüfungsniveau fährst. Wichtig ist, dass du die Lektion mit deinem Fahrlehrer schon durchgeführt hast und die möglichen Gefahren besprochen und geübt wurden.

